



DIE STRAHLENBURG in Schriesheim – unser Repro entstand nach einer Zeichnung von F. Foltz – bleibt der Nachwelt erhalten. Dies wurde nicht zuletzt durch die „Woche der Strahlenburg“ dokumentiert, die gemeinsam von der Stadt Schriesheim, dem Kulturkreis und einer großen Zahl engagierter Bürger veranstaltet wurde. Neben der Restaurierung wird das Wahrzeichen der Stadt Schriesheim demnächst auch illuminiert.

(Repro: Schmitt)

In Schriesheim:

Die Strahlenburg bleibt erhalten

Wahrzeichen der Stadt wird restauriert und illuminiert – Geschichtlicher Vortrag

In einer Zeit, in der Zweckmäßigkeit und optimale Wirtschaftlichkeit das architektonische Bild nicht mehr nur der Groß-, sondern in zunehmendem Maße auch der Mittel- und Kleinstädte prägen, erscheint es weder unlogisch noch überraschend, daß sich Gefühl und Sinne der Jetztnatur den verbliebenen Resten eines anderen Gestern zuwenden. Ein Beispiel hierfür mag die Stadt Schriesheim abgeben, die gemeinsam mit dem örtlichen Kulturkreis und einer großen Anzahl engagierter Bürger in diesen Tagen eine „Woche der Strahlenburg“ veranstaltet. Das nächtens illuminierte Wahrzeichen der Stadt soll der Zukunft erhalten bleiben und wird restauriert.

Auf welche Resonanz das Vorhaben unter den Schriesheimern trifft, davon zeugte ein vom Kulturkreis durchgeführter Lichtbilderabend, in dessen Verlauf Dr. Anneliese Seeliger-Zeiss und Hans Gercke von der Entstehung der Burg und den geschichtlichen Zusammenhängen berichteten. Der evangelische Gemeindesaal reichte nur knapp aus, um den Besucherstrom aufzunehmen.

Im ersten Teil des Abends vermittelte Dr. Anneliese Seeliger-Zeiss ein detailliertes und verständlich gegliedertes Bild von den Beweg- und Hintergründen des Erbauers der Burg, Konrad I. von Strahlenberg, der die Strahlenburg um 1230/35 in seiner Eigenschaft als Vogt des Klosters Ellwangen erbaute und damit Rechtbruch beging, denn die Bergspitze, auf der er sich niederließ, gehörte nicht ihm, sondern dem Kloster, dessen Abt solcherlei Level gar nicht gerne sah. Die Folge dieser Eigenmächtigkeit war, daß der Abt bei Kaiser Friedrich II. mit Erfolg Klage gegen den aufstrebenden Ritter Strahlenberg führte, der daraufhin vom Kaiser in Acht und Bann gelegt wurde.

Da dies aber für einen dem Turnierspiel, dem Kriege, der Jagd und nicht zuletzt dem sehr beliebten Minnedienst hingegebenen Ritter ein sehr abträgliches, die Lebensqualität minderndes Urteil war, setzte der Strahlenberger alles daran, beim Kaiser Gnade zu erwirken, was ihm dann nach einigen Mühen auch gelang. Ärger um die Burg gab es auch später, wie die Referentin versicherte, denn es waren unruhige Zeiten damals und wann waren sie das eigentlich nicht. Vor allem die vier Linien der Pfalzgrafen, von denen keine die andere ausstehen konnte, ärgerten sich recht häufig und zum Leidwesen der Schriesheimer gegenseitig über die Burg. Burg und Stadt wurden mitsamt ihrer Einwohner immer wieder verpfändet – das war zu jener Zeit üblich – belagert und schließlich von den Hessen im Zuge des Landshuter Erbfolgekriegs auch zerstört.

Ein Wiederaufbau wurde danach nicht mehr in Angriff genommen und schließlich gab man weiten Teilen des Gemäuers Ende des 18. Jahrhunderts den Rest, indem man es

zum Bau einer Begrenzungsmauer für den Schloßweinberg abbrach. Damit wurde das älteste Baudenkmal so ziemlich auf jenes Ausmaß reduziert, das man heute kennt. Die Referentin begrüßte das Unterfangen, nun ungeachtet der Tatsache, daß sich die Burg in Privatbesitz befindet, das Gemäuer für die Nachwelt zu erhalten, indem man es befestigt. Über die Tatsache, daß dabei die alte gewohnte Steinfassade glatt verputzt werden müsse, könne man sicher traurig sein, meinte sie, aber der Erhalt der Festigkeit müsse hier wohl vorgehen.

Hans Gercke fügte den Ausführungen seiner Vorrednerin ein Nachwort an. Er verwies auf jene Tendenzwende, die im 18./19. Jahrhundert zur Wiederentdeckung der Zeu-

gen der Geschichte geführt hat, als man begann, sich nicht nur für die Vergangenheit, sondern vor allem auch für die Vergänglichkeit – Romantik – zurück zur Natur – zu interessieren. Das war neu, denn zuvor – siehe Strahlenburg – bewertete man alte Bauwerke in erster Linie als Baumaterialspender und in zweiter Linie als störend. Einmal im Bewußtsein der ständigen Veränderung, des Entstehens und des Vergehens wurden ganz neue ästhetische Reize entdeckt, was sogar dazu führte, daß man, wie beispielsweise in Schwetzingen, nicht nur wildwachsende sich verändernde englische Gärten anlegte, sondern in sie hinein sogar Ruinen baute. Neubauruinen mit allerdings einem ganz anderen Stellenwert als man Vergleichbares heute kennt. Das römische Kastell im Schwetzingen Schloßgarten ist so eine Ruine, römischen Überbleibseln nachempfunden. In der gleichen Zeit baute man die Burgen wieder auf, wurde der Kölner Dom fertiggebaut.

Insofern, so Gercke, haben wir es heute jenem Wandel in der der Auffassung zu verdanken, daß es Bauwerke, wie die Strahlenburg überhaupt noch gibt.

Nahverkehrskosten:

„Leimen beteiligt sich nicht“

Bürgermeister Hoog schreibt an Regierungspräsident Dr. Müller

In unserer Ausgabe vom 23. 1. 1975 berichteten wir unter der Überschrift „Beteiligung an Nahverkehrskosten“ über ein Gespräch von Regierungspräsident Dr. Müller, der sich einer dpa/jsw-Meldung zufolge dafür ausgesprochen hat, die Umlandgemeinden an den Kosten für den öffentlichen Personen-Nahverkehr zu beteiligen. Die Veröffentlichung hat Leimens Bürgermeister Hoog zum Anlaß genommen, folgendes Schreiben an den Regierungspräsidenten zu richten:

Sehr geehrter Herr Präsident!

„Der heutigen Presse muß ich entnehmen, daß Sie sich in Mannheim vor Journalisten dafür ausgesprochen haben, die Umlandgemeinden sollen sich an den gemeinwirtschaftlichen Lasten des öffentlichen Personen-Nahverkehrs beteiligen. Diese Aussage überrascht mich deshalb, weil Sie mit den betroffenen Gemeinden keinerlei Gespräche über

die Frage vor Ihrer Aussage führten. Sie dürfen nicht einseitig als ehemaliger Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, wobei ich Sie in dieser Tätigkeit sehr zu schätzen gelernt habe, die Interessenlage der Großstädte vertreten. Sie sind vielmehr als Regierungspräsident verpflichtet, auch auf die Anliegen der kreisangehörigen Gemeinden einzugehen.

Die Haltung der Gemeinde Leimen in der Frage der gemeinwirtschaftlichen Lasten des öffentlichen Personen-Nahverkehrs ist bereits seit Jahren klar umrissen. Die Gemeinde Leimen ist nicht bereit, sich an diesen Lasten zu beteiligen. Unbestritten ist, daß die Großstädte auf der einen Seite und die Umlandgemeinden und die Kreise auf der anderen Seite gegenseitig Leistungen erbringen, daß die Bewohner der kreisangehörigen Gemeinden zu einem großen Teil an der Steuer- und Wirtschaftskraft der städtischen Zentren beitragen. Außerdem ist der Einzugsbereich der Benutzer der Einrichtungen des öffentlichen Personen-Nahver-